
| | | |
|-------------------|---------------------------------|---------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter | Aktenzeichen |
| Bauverwaltung | Verwaltungsfachwirtin Frau Jost | 6102-45584 |

| | | | |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 22.01.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff**Bebauungsplan Gewerbegebiet „Egart – südlich der Epfacher Straße,,;
Satzungsbeschluss;****Anlagen:**

Begründung
BPI Egart südlich der Epfacher Straße

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Gewerbegebiet „Egart – südlich der Epfacher Straße“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 07.02.2024 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge“).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen.

Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Egart – südlich der Epfacher Straße“, in der Fassung vom 26.10.2023, redaktionell ergänzt am 07.02.2024 als Satzung und die Begründung hierzu.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.